

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/122

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	17.06.2021	Vorberatung			
Ortschaftsrat Stafflangen	öffentlich	24.06.2021	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	28.06.2021	Beschlussfassung			

Erweiterung der Grundschule Stafflangen

I. Beschlussantrag

1. Der Erweiterung der Grundschule Stafflangen durch das Versetzen des Modulbaus mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 320.000 € im Herbst 2021 wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung von 250.000 € im Jahr 2021 erfolgt außerplanmäßig auf der Invest.-Nr. 211011-H01, Sanierung und Erweiterung GS Stafflangen, KTR 21100101, KST 40401100, SK 0961010. Die Deckung ist gewährleistet durch Wenigerausgaben auf der KST 66500100, Invest.-Nr. 55200-T001, Hochwasserschutz Rot-/Wolfentalbach. Ferner wird eine VE in Höhe von 70.000 € außerplanmäßig bereitgestellt, die Deckung ist gewährleistet durch die Reduzierung der VE auf der KST 40404200, Invest.-Nr. 211042-H01, Sanierung PG.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Wie im Grundschulbericht DS 2020/177 dargestellt, ist die Grundschule Stafflangen räumlich sehr beengt. Die angekündigte Prüfung des Raumprogramms hat in der Zwischenzeit stattgefunden – es wurde ein Erweiterungsbedarf festgestellt. Aufgrund des Neubaus der Sana-Klinik ergibt sich für die Grundschule Stafflangen eine kurzfristige und kostengünstige Lösung durch das Versetzen eines Modulbaus, die zeitnah umgesetzt werden soll. Dieser ca. acht Jahre alte Modulbau ist in einem guten Zustand und steht im Zuge des Rückbaus der alten Klinik kostenfrei zur Verfügung. Zu finanzieren sind die Umsetzung, geringe Anpassungsarbeiten, Fundamentierung, Erschließung und Ausstattung mit Kosten in Höhe von voraussichtlich 320.000 €.

2. Ausgangssituation

Die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Stafflangen wurde in das Investitionsprogramm 2020-2025 ff. aufgenommen. Die Maßnahme ist dort ab 2025 vorgesehen. Durch den Abriss der Sana-Klinik wird das Modul der Gynäkologischen Praxis im Herbst 2021 frei. Für die Stadt Biberach besteht die Möglichkeit, den Container-Modulbau ablöse-

frei vom Landkreis Biberach zu übernehmen. Das Freiwerden des Modulbaus stellt für die Schule und die Stadt einen Glücksfall dar, da die räumlichen Engpässe sinnvoll und kostengünstig gelöst werden könnten. Allerdings sollen Umzug und Abräumen des alten Krankenhausgeländes bereits im Herbst 2021 erfolgen, daher muss diese Maßnahme gegenüber den Planungen im Investitionsprogramm vorgezogen werden. Die Sanierung des bestehenden Schulgebäudes soll wie im Investitionsprogramm eingeplant erfolgen.

3. Darstellung der Raumsituation, geplante Nutzung des Modulbaus

Die räumliche Situation der einzügigen Grundschule Stafflangen ist sehr beengt und bedarf einer Erweiterung. An der Grundschule sind vier Vollzeitlehrkräfte eingesetzt. Die Schülerzahlen an der Grundschule sind auf einem konstanten Niveau und werden sich auch in Zukunft im aktuellen Rahmen bewegen. Aufgrund der mittel- und langfristigen Wohnbauplanung ist eine Zunahme um zwei Kinder je Jahrgang zu erwarten. Derzeit bestehen 30 Betreuungsplätze für die Verlässliche Grundschule (VG). In der Flexiblen Nachmittagsbetreuung (FNB) können maximal 15 Kinder aufgenommen werden.

Nachstehend sind die Entwicklung der Geburtenzahlen für das jeweilige Einschulungsjahr und die Anmeldezahlen der einzelnen Betreuungsangeboten für Stafflangen dargestellt.

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe GS	VG	FNB
2017/18	9	15	16	12	52	25	15
2018/19	25	9	15	16	65	28	17
2019/20	12	25	9	15	61	26	14
2020/21	17	12	25	9	63	22	14
2021/22	13	17	12	25	67		
2022/23	19	13	17	12	61		
2023/24	18	19	13	17	67		
2024/25	17	18	19	13	67		
2025	9	17	18	19	63		
2026	14	9	17	18	58		

Als die städtischen Schulgebäude gebaut wurden, war nicht absehbar, dass Räumlichkeiten für Betreuungsangebote notwendig werden. Bis 2026 wird vom Land voraussichtlich ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung erlassen, die Gesetzgebung dazu wird aktuell auf Landesebene auf den Weg gebracht. Schon ohne kommunale Betreuungsangebote ist die räumliche Situation der Schule sehr knapp, durch die Ganztagesbetreuung wird zusätzliche Fläche benötigt.

Das derzeitige Raumprogramm (**Anlage 1 – Gegenüberstellung MRP mit Ist-Flächen**) zeigt deutlich die beengten Raumverhältnisse und die fehlenden Räume auf. Die Grundschule hat derzeit 4 Klassenzimmer und einen kleinen Fachraum mit multifunktionaler Nutzung als Betreuungsraum, Büro Schulsozialarbeit und Schülerbücherei. Seit dem Schuljahr 2016/2017 findet die Betreuung in diesem Mehrzweckraum statt. Der Betreuungsbedarf steigt kontinuierlich an, weshalb ein abgegrenzter Betreuungsbereich unerlässlich wird und dadurch gleichzeitig der Mehrzweckraum wieder für die Schule genutzt werden kann.

Die geplante Erweiterung soll in Form eines Modulbaus erfolgen. Der bereits bestehende Modulbau ist etwa acht Jahre alt und daher in einem sehr guten Zustand. Die Raumaufteilung des Moduls deckt ideal die räumlichen Bedarfe der Schule ab, es sind nur sehr geringfügige bauliche Anpassungen erforderlich. Durch den Modulbau werden drei Betreuungsräume geschaffen. Diese Räume werden im Schwerpunkt für die Betreuung benötigt und

ausgestattet, während der Unterrichtszeiten können Sie aber multifunktional als Differenzierungsräume genutzt werden. Parallel entstehen ein größeres Lehrerzimmer mit Arbeitsplätzen sowie ein Besprechungs- und Schulsozialarbeitsraum. Der große Eingangsbereich bietet eine Stellfläche für Schülerfächer und Garderobe für die Betreuung. Die angelegte Raumaufteilung ist im Raumplan des Moduls in **Anlage 2** dargestellt, die grün schraffierten Flächen markieren Betreuungsbereiche, für die evtl. ein Zuschuss erhalten werden kann (siehe 6. Finanzierung). Durch das Ergänzen der Betreuungsräume können mehr Plätze für die Flexible Nachmittagsbetreuung angeboten werden, zudem wird die Betreuungssituation gegenüber dem aktuellen beengten Zustand deutlich verbessert.

Der Vergleich des Modellraumprogramms (MRP) des Landes mit dem Ist-Zustand nach der Erweiterung zeigt, dass durch diese Modulerweiterung ausreichend Flächen für die Schule entstehen, um die Raumbedarfe zu decken (**Anlage 1 – Gegenüberstellung MRP mit Ist-Flächen nach Erweiterung durch Modulbau**). Aufgrund der niedrigen Schülerzahlen werden an der Grundschule Stafflangen seit vielen Jahren zwei Klassen als Doppelklasse unterrichtet. Dies ist weiterhin zu erwarten, so dass auch in Zukunft keine komplette Einzügigkeit erreicht wird. An der Grundschule Stafflangen sind daher dauerhaft weniger Kinder und weniger Lehrkräfte anwesend, als dem Modellraumprogramm für eine einzügige Schule zugrunde gelegt sind. Laut Modellraumprogramm fehlen zur vorgegebenen Anforderung für eine vollständig einzügige Schule 8 m². Durch geschickte Doppelnutzungen und die deutlich geringeren Schülerzahlen können die wenigen fehlenden Flächen sehr gut ausgeglichen werden. Das Raumprogramm mit Modulbau zeigt deutlich, dass die Modulerweiterung eine gute Lösung des räumlichen Engpasses an der Grundschule darstellt. Nach Abschluss von Erweiterung und Sanierung verfügt die Schule über ein modernes und räumlich ausreichendes Schulgebäude. Das Raumprogramm wurde im Vorfeld auch mit Schulleitung und Ortsvorsteher besprochen, die diese Einschätzung teilen.

4. Bauplanung

Das Modul soll auf dem unteren Pausenhof aufgestellt und über die Schule erschlossen werden (Strom, Wasser, Heizung). Für die Aufstellung des Moduls ist ein Betonstreifenfundament mit Frostschrüzen erforderlich. Der Modulbau (das größere Modul hat eine Größe von ca. 15,5 mal 5,5 m) unterscheidet sich u.a. dadurch von Containeranlagen, für die oft ein Kiesbett oder eine Asphaltfläche ausreichen. Die Translozierung der beiden Module, die dann die Schulerweiterung darstellen, erfolgt mittels zweier Schwertransporte. Die Errichterfirma hat die Transportwege und die Aufstellmöglichkeit mittels Schwerlastkran bereits vorgeprüft. Für die Entwässerung der Schulerweiterung und des Schulhofes sind Eingriffe in das bestehende Entwässerungssystem erforderlich. Der Modulbau wird so auf dem unteren Schulhof platziert, dass die fußläufige Wegeverbindung über die Treppe zur Mehrzweckhalle erhalten bleibt.

Die Module sind in einem guten Zustand. Die Errichterfirma übernimmt neben dem Transport auch das Wiederausammenfügen und ist verantwortlich für die Dichtigkeit des Baus. Schönheitsreparaturen und geringfügige Anpassungsarbeiten werden in Regie von Hochbau & Gebäudemanagement durchgeführt, ebenso die Anpassung der Außenanlage. Baukonstruktiv stellt der Modulbau einen Stahlrahmenbau mit Stahlständerkonstruktion dar, ausgefacht mit Dämmung, mehrschichtig verkleidet mit Gipsfaserplatten. Die Erweiterung über diesen Modulbau stellt kein Provisorium dar, sondern kann dauerhaft die Defizite im Raumprogramm des Bestandsbaus beheben.

5. Kosten / Vergleich mit Erweiterungsneubau

Nach Umzug der Sana-Klinik in den Neubau wird das Modul der gynäkologischen Praxis voraussichtlich ab September 2021 frei. Für die Übernahme des Modulbaus werden vom

Landratsamt keine Erwerbskosten geltend gemacht, wodurch die vorgeschlagene Erweiterung der Schule durch diesen Modulbau im Vergleich zu einem neuen Erweiterungsbau kostengünstig ist. Es sind folgende Kosten zu erwarten:

KGr 1	Grundstück - vorhanden	- €
KGr 2	Erschließung	17.850,00 €
KGr 3	Umsetzung, Fügung Module	104.720,00 €
KGr 3 und 4	Fundamentierung, Anschlüsse, Maler, Bodenbelag, Ergänz. Haustechnik	122.332,00 €
KGr 5	Anpassung Außenanlagen	29.750,00 €
KGr 6	Ausstattung	42.840,00 €
KGr 7	Baunebenkosten - Eigenleistung	- €
Summe		317.492,00 €
gerundet		320.000,00 €

Ein vergleichbarer Neubau wäre mit ca. 455.000 € zu veranschlagen (ebenfalls ohne Baunebenkosten).

6. Finanzierung

Am 17.05.2021 hat das Kultusministerium die VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung erlassen. Die Förderquote liegt bei bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Im Förderprogramm ist allerdings nur die Schaffung von Betreuungsflächen inkl. Ausstattung förderfähig. Insofern können die Kosten nur anteilig entsprechend der Fläche für die Betreuung gefördert werden. Nach aktueller Kostenschätzung für die Maßnahme ist mit maximal 145.925,65 Euro an Fördermitteln zu rechnen. Die Mittelvergabe erfolgt im Windhundverfahren, daher hat die Verwaltung die Antragstellung bereits auf den Weg gebracht. Dennoch ist aufgrund des Windhundverfahrens unklar, ob Biberach einen Zuschlag erhalten wird. Obwohl die Förderung erst seit dem 25.05.2021 beantragt werden kann, müssen Maßnahmen im Förderprogramm bis zum 31.12.2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Diese Frist ist äußerst knapp bemessen, sollte es bei Transport oder Aufbau zu unvorhergesehenen Verzögerungen kommen, ist eine Inanspruchnahme des Zuschusses nicht mehr realistisch.

Abhängig davon, ob der Zuschuss zum Tragen kommt oder nicht, muss die Stadt Biberach die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 320.000 € oder die verbleibenden Kosten nach Abzug des Zuschusses in Höhe von 174.074,35 Euro tragen. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist jedoch auch ohne Erhalt des Zuschusses gewährleistet.

Die Finanzierung von 250.000 € im Jahr 2021 erfolgt außerplanmäßig auf der Invest.-Nr. 211011-H01, KTR 21100101, KST 40401100, SK 0961010. Die Deckung ist gewährleistet durch Wenigerausgaben auf der KST 66500100, Invest.-Nr. 55200-T001, Hochwasserschutz Rot-/Wolfentalbach. Ferner wird eine VE in Höhe von 70.000 € außerplanmäßig bereitgestellt, die Deckung ist gewährleistet durch die Reduzierung der VE auf der KST 40404200, Invest.-Nr. 211042-H01, Sanierung PG.

7. Beschlussempfehlung

Die Erweiterung der Grundschule Stafflangen durch den Modulbau ermöglicht der Schule und der Stadt ein zeitgemäßes Betreuungsangebot in angemessenen Räumlichkeiten. Gleichzeitig kann durch die Auslagerung des Lehrerzimmers und des Büros der Schulsozialarbeit die räumliche Enge im Bestandsgebäude gelöst und das Schulgebäude ideal ergänzt werden. Zudem bietet der Modulbau eine kostengünstige Alternative zur Realisierung eines herkömmlichen Erweiterungsbaus.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Erweiterung der Grundschule Stafflangen durch den Modulbau zuzustimmen.

Fürgut

Kopf-Jasiński

Anlage 1 Raumprogramm GS Stafflangen

Anlage 2 Grundrissplan

Anlage 3 Lageplan